

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

An die Kantonsregierungen

3. Juli 2018

15.486 Pa.lv. Amstutz. Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Werte Damen und Herren

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2018 einen Vorentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) angenommen, der im Rahmen der oben genannten parlamentarischen Initiative ausgearbeitet worden war. Sie unterbreitet Ihnen hiermit diese Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Das Umweltschutzgesetz (USG) sieht vor, dass für Massnahmen zur Sanierung von Schiessanlagen Bundesabgeltungen gewährt werden können, die aus einem Fonds stammen, der durch die Abgaben für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien im In- und Ausland geöffnet wird (VASA-Fonds). Voraussetzung für den Erhalt dieser Abgeltungen ist, dass nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr abgelagert werden, d. h. keine Geschosse mehr in den Boden gelangen (Art. 32e Abs. 3 Bst. c. Ziff. 2 USG). Der Revisionsentwurf sieht vor, dass der Bund Sanierungen von belasteten Standorten auch nach dem 31. Dezember 2020 finanziell unterstützt, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass (Feldschiessen oder historisches Schiessen) stattfindet.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 24. Oktober 2018 per Post (Bundesamt für Umwelt, Vernehmlassung 15.486, 3003 Bern) oder per E-Mail (christiane.wermeille@bafu.afmin.ch) einzureichen.



Christiane Wermeille vom Bundesamt für Umwelt (Tel.: 058 462 99 89, christiane.wermeille@bafu.admin.ch) und Sébastien Rey, Sekretär der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Tel.: 058 322 97 34, urek.ceate@parl.admin.ch) stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Internetseite der Kommission (www.parlament.ch) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Nordmann
Kommissionspräsident